Bezirksvertretung Brackwede
- Beschlusscontrolling -

Umweltbetrieb, 12.10.2026, 2865

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW zur Anlegung einer naturnahen, artenreichen Blühwiese im Park am Landheim

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in ihrer Sitzung vom 17.09.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW zur Anlegung einer naturnahen, artenreichen Blühwiese im Park am Landheim wird zur fachlichen Stellungnahme an die Fachverwaltung verwiesen.

Hierzu wird folgendes mitgeteilt:

Die Abteilung Grünunterhaltung 700.64 im Umweltbetrieb hat die Rasenfläche in der Grünanlage 63046, GA Landheim vor Ort geprüft.



Foto vom 07.10.2026

Die Fläche ist insgesamt durch den vorhandenen Baumbestand sehr beschattet bzw. der Boden ist oberflächennah stark durchwurzelt.

Für die Anlage einer Blühwiese müsste die Fläche gefräst werden, was mit Schäden am Feinwurzelwerk des Baumbestandes verbunden wäre. Ferner lässt sich prognostizieren, dass sich durch die umfangreiche Beschattung der Bodenflächen eine Blühwiese, mit einem ausgeprägten Blütenbestand, nicht entwickeln wird.

Darüber hinaus handelt es sich bei der Fläche um die einzige, größer-zusammenhängende Rasenfläche, auf der Ballsport und-spiel oder sonstige sportliche Betätigungen in der Grünanlage möglich wäre.

Aus fachlicher Sicht ist die Fläche GA Landheim für die Anlage einer Blühwiese deswegen nicht geeignet.

Gez.
Seipel
Erster und Technischer Betriebsleiter